

Stenographisches Protokoll

234. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Montag, 25. Oktober 1965

Tagesordnung

Österreichischer Nationalfeiertag

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 5751)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Entschließung des Bundespräsidenten, betreffend Amtsenthebung der Bundesregierung und Weiterbetrauung mit der Fortführung der Verwaltung (S. 5751)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1965:

Österreichischer Nationalfeiertag

Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 5752)

Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof (S. 5752)

Redner: Porges (S. 5753) und Eckert (S. 5755)

kein Einspruch (S. 5758)

Eingebracht wurde

Anfrage der Bundesräte

Novak, Franz Mayer, Gratz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Gleichzeitigkeit der Angelobung von Jungmännern des Bundesheeres mit der Festsitzung von National- und Bundesrat anlässlich des neuen österreichischen Nationalfeiertages (139/J-BR/65)

Beginn der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten

Vorsitzender **Eggendorfer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 234. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 233. Sitzung vom 24. September 1965 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Koubek, Singer, Frau Tschitschko, Frau Wondrack, Dr. Zimmermann, Bürkle und Dr. Gschnitzer.

Ich darf den im Hause erschienenen Herrn Bundeskanzler auf das herzlichste begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich begrüße auch den im Hause erschienenen Herrn Minister Doktor Prader. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte den Schriftführer, dieses zu verlesen.

Schriftführer **Kaspar**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates, Wien I.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 25. Oktober 1965 über meinen Wunsch mich gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit heutigem Tage von meinem Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat er mich gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung

von 1929 mit der Fortführung der Verwaltung des bisher innegehabten Amtes und mit dem Vorsitz in der Bundesregierung bis zur Bestellung des neuen Bundeskanzlers betraut.

Ferner hat er auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ernannt: die Abgeordneten zum Nationalrat Franz Soronics, Dr. Franz Hetzenauer, Eduard Weikhart und Dr. Vinzenz Kotzina, den Abgeordneten zum Niederösterreichischen Landtag Otto Rösch sowie den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Carl H. Bobleter zu Staatssekretären und zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Soronics dem mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesminister für Inneres, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Hetzenauer dem mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesminister für Justiz, den Abgeordneten zum Nationalrat Eduard Weikhart sowie den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Vinzenz Kotzina dem mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, den Abgeordneten zum Niederösterreichischen Landtag Otto Rösch dem mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesminister für Landesverteidigung und den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Carl H.

5752

Bundesrat — 234. Sitzung — 25. Oktober 1965

Schriftführer Kaspar

Bobleter dem mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten beigegeben.

Klaus“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist jener Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist. Ich habe diese Vorlage gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem Obmann des zuständigen Ausschusses zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß hat diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung des Ausschußberichtes sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für den Bericht Abstand zu nehmen. — Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint somit angenommen.

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Oktober 1965: Österreichischer Nationalfeiertag

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Wir gelangen zum einzigen Punkt: Österreichischer Nationalfeiertag.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, bitte ich den Herrn Bundeskanzler um die Abgabe einer Erklärung namens der Bundesregierung.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hoher Bundesrat! Es ist in der Ersten Republik viel an der Lebensfähigkeit Österreichs gezweifelt worden. Die Voraussetzungen für das Werden eines neuen Staates waren im Jahre 1918 grundverschieden von den Voraussetzungen, die uns im Jahre 1945, als unser Vaterland, die Republik Österreich, wiedererstanden ist, zugekommen sind. Es soll in diesem Lande nie vergessen werden, daß die Periode von 1945, dem Jahre Null im neuen Österreich, bis zum Jahre 1955, dem Jahre der Freiheit, dem mühevollen Aufbau eines vollkommen darniederliegenden Landes gewidmet war, einem Aufbau, der in Teilen des Bundesgebietes mit besonderen Leiden, Opfern und Schwierigkeiten für die Menschen und für die Wirtschaft verbunden war.

Wir wollen die Namen Renner und Figl, Kunschak und Körner, Schärf und Raab, um einige von vielen zu nennen, in der Erinnerung behalten als die Namen mutiger Baumeister des neuen Österreich. Wir wollen auch die vielen anderen, ja alle Österreicher in unsere Erinnerung einbeziehen, die dieser Zeit durch ihre Arbeit ihr Gepräge gaben. Wir wollen das Beispiel ihres schöpferischen Leistungswillens, ihrer Genügsamkeit, ihrer

Opfer- und Verantwortungsbereitschaft nicht vergessen. Auch das gehört zu den Leitbildern, die uns in Zukunft beseelen sollen: das gelebte Beispiel eines ganzen Volkes, durch das es vor der Geschichte den Beweis erbracht hat, daß nur Arbeit und Fleiß, Mühe und Opfer Freiheit und Wohlstand schaffen. Einen überzeugenderen Beweis der Lebensfähigkeit hat kaum je ein Land erbracht, dem diese Lebensfähigkeit einst so restlos abgesprochen worden war.

Deshalb möge der österreichische Nationalfeiertag auch für die jungen Österreicher zu einem Tag werden, an dem sie fragen, was sie für dieses Land tun, was sie für dieses Land leisten können. Möge es zu einer Tradition dieses Tages werden, daß wir am österreichischen Nationalfeiertag uns über Geleistetes Rechenschaft geben, und möge das auch für die jungen Kräfte Anlaß sein, sich immer hohe und große Ziele zu setzen.

Es ist eine glückliche Wendung für unser Volk, daß die Österreicher die politische und wirtschaftliche Lebensfähigkeit dieses Staates nicht mehr in Zweifel ziehen. Dazu kommt, daß die Strahlungskraft der österreichischen Kultur uns über politische Brüche und wirtschaftliche Notzeiten hinweg immer erhalten geblieben ist. Diese Strahlungskraft wird sich in einem Staatswesen, das wieder zu sich selbst gefunden hat, gewiß noch vervielfachen.

Wenn schließlich die österreichische Bundesregierung im Einvernehmen mit den Sozialpartnern und den Interessenvertretungen diesen Tag als nicht arbeitsfreien Tag zu feiern vorschlägt, dann möge uns der Gedanke leiten, daß nicht im materiellen Vorteil, sondern im ideellen Gewinn die Bedeutung des österreichischen Nationalfeiertages zu suchen ist.

Namens der amtsführenden Bundesregierung bitte ich Sie als die Repräsentanten der österreichischen Bundesländer, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß über den österreichischen Nationalfeiertag Ihre Zustimmung zu geben, indem Sie beschließen, dagegen keinen Einspruch zu erheben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für die Abgabe der Erklärung der Bundesregierung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Hofmann-Wellenhof, zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Hofmann-Wellenhof: Hoher Bundesrat! Zweck des vorliegenden Bundesgesetzes ist es, den 26. Oktober, der schon bisher als Tag der Fahne feierlich begangen wurde, mit normativ-verbindlicher Wirksamkeit zum österreichischen Nationalfeiertag zu erklären.

Hofmann-Wellenhof

Es ist in der Öffentlichkeit immer wieder als Mangel empfunden worden, daß die Republik Österreich über keinen eigenen Nationalfeiertag verfügt. Diesem Mangel soll das vorliegende Bundesgesetz abhelfen. Der 26. Oktober eignet sich besonders als Nationalfeiertag, weil er der Gedenktag der ersten feierlichen Äußerung des Unabhängigkeitswillens der Republik Österreich nach Wiedererlangung ihrer vollen Souveränität und der Erklärung der immerwährenden Neutralität Österreichs ist.

Artikel I erklärt den 26. Oktober zum österreichischen Nationalfeiertag.

Artikel II ordnet an, daß der österreichische Nationalfeiertag im ganzen Bundesgebiet festlich zu begehen ist und daß die bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Feiertagsruhe für diesen Tag nicht gelten.

Artikel III lautet:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 26. Oktober 1965 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.“

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat in seiner heutigen Sitzung diese Vorlage behandelt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einwand zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Porges gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Porges** (SPÖ): Hohes Haus! Österreich erhält nun seinen Nationalfeiertag. In einfacher Sprache ausgedrückt heißt das: Feiertag der Nation. Hier halte ich inne angesichts der Tatsache, daß pseudowissenschaftliche und politisch gezielte Behauptungen darauf abgestellt sind, den Charakter der Österreicher als Nation in Zweifel zu stellen oder zu leugnen.

Nation ist die Gesamtheit der Einwohner eines Landes, die unter derselben Staatsgewalt leben. Und nun kommen die Neunmalweisen und operieren mit Worten wie Nation, Volk, Staatszugehörigkeit, Muttersprache und so weiter. Wer ist heute in der Lage, die Merkmale dieser Begriffe wissenschaftlich genau festzulegen, die Begriffe gegeneinander abzugrenzen? Wer kann leugnen, daß hier Überschneidungen vorhanden sind? Sind etwa die Amerikaner keine Nation, weil sie englisch sprechen?

Hier in Österreich, auf diesem geschichtlichen Boden der großen Ströme der Völkerwanderungen, ist in 2000 Jahren eine eigene Nation in die Geschichte gewachsen, deren Charakter sich in entscheidenden Wesenszügen auch manchmal von jenen abhebt, die die gleiche Sprache sprechen.

Wir Österreicher sind daher eine Nation. Wir haben diese Tatsache in einer Reihe von Benennungen bereits vorweggenommen: Wir haben einen Nationalrat, eine Nationalbank, eine Nationalwirtschaft, ein Nationalprodukt und, wenn Sie den Blick auf den Sport richten, auch ein Nationalteam. Mit aller Leidenschaft lehnen wir daher Anzweiflung und Negierung des nationalen Charakters der Österreicher ab, welche Versuche ja doch nur Unterstellungen sind, die die Untergrabung der Republik Österreich zum Ziele haben.

Nach zehn Jahren der Besetzung durch die alliierten Mächte erhielt Österreich den Staatsvertrag, damit die Aufhebung der alliierten Verwaltung und das Versprechen, die Truppen der alliierten Besatzungsmächte binnen kürzester Frist aus Österreich abziehen. Dieses Versprechen wurde im Oktober 1955 erfüllt. Nachdem der letzte alliierte Soldat österreichischen Boden verlassen hatte, war es Österreichs Aufgabe, die im Staatsvertrag übernommene Verpflichtung einzulösen und den Neutralitätsstatus zu dekretieren.

Durch ein Verfassungsgesetz wurde auf Beschluß der beiden Häuser des österreichischen Parlaments das Gesetz über die immerwährende Neutralität Österreichs beschlossen. Damit war nicht nur eine für die Außenpolitik Österreichs bedeutsame Lage geschaffen, sondern es hatte auch die Politik der Großmächte einen neuen Akzent erhalten. Die geographische Lage Österreichs an der Grenze der großen Machtblöcke prädestinierte Österreich geradezu für die Aufgabe, Mittler zu sein. Denn immerwährend ist eine Neutralität nicht nur im Kriegsfall, sondern auch in Zeiten, in denen es wohl keine bewaffneten Auseinandersetzungen, aber starke Gegensätze gibt. Mit der Erklärung seiner Neutralität ist Österreich zu einer Brücke geworden, von der aus man aktive Neutralitätspolitik betreiben kann. Das heißt also, wie bereits erwähnt, nicht nur strikte Neutralität im Kriegsfall, sondern auch — und das ist die große Chance für Österreichs Neutralität — der aktive Beitrag, ausgleichendes und vermittelndes Element in der Weltpolitik zu sein.

Wohl ist Österreichs Neutralität noch jung. Wir feiern in diesem Augenblick ihren zehnjährigen Bestand. Sie kann sich daher, zeitlich gesehen, nicht mit der seit 1648 bestehenden und 1815 durch den Wiener Kongreß anerkannten Neutralität der Schweiz messen. Aber die Erfolge, die Österreichs konsequente Neutralitätspolitik in diesen zehn Jahren aufzuweisen hat, sind unzweifelhaft außerordentlich. Das vor einigen Jahren in der österreichischen Bundeshauptstadt statt-

Porges

gefundene Treffen zwischen Chruschtschow und Kennedy wird immer ein unübersehbares Symptom dieser österreichischen Neutralitätspolitik sein. Darüber hinaus muß aber auch als Erfolg der österreichischen Politik festgestellt werden, daß seit Abschluß des Staatsvertrages im Jahre 1955 Österreich kein Problem der Weltpolitik mehr ist und wir den Großmächten dieser Welt keinen wie immer gearteten Anlaß gaben, sich mit Österreich beschäftigen zu müssen.

Neutralität ist kein bequemes Nest, sondern eine täglich sich stellende Aufgabe. Ich möchte wie in meinen Ausführungen in diesem Hause am 28. Oktober 1955 auch heute feststellen, daß die Neutralität kein Faulbett ist und ein Zurückziehen auf eine selbst sturmumtoste Insel nicht möglich macht.

Aber Neutralität ist nicht Neutralismus. Wir Österreicher werden wie auch in der Vergangenheit heute und immer wieder hocherhobenen Hauptes feststellen, daß wir in Geist und Kultur zu jener Welt gehören, in welcher Demokratie und persönliche Freiheit die Grundpostulate menschlichen Lebens sind.

Dieser 26. Oktober ist daher kein Erinnern an eine Staatsgründung oder an einen Sturm auf die Bastille oder ein ähnliches Ereignis, sondern er ist die alljährliche Erinnerung an den Tag, an dem Österreich seine volle Souveränität wiedergewonnen hat, an dem aber auch Österreich seinerseits der Welt das Versprechen der immerwährenden Neutralität mit allen sich damit für uns ergebenden Konsequenzen gegeben hat, ein Versprechen, das in die Zukunft gerichtet ist.

Österreichs Stellung in der Welt ist allseits anerkannt. Österreich ist geachtetes Mitglied der UNO, führt dort bereits in einigen Ausschüssen den Vorsitz; es ist ebenso geachtetes Mitglied des Europarates, und die Stimme der österreichischen Abgeordneten hat dort großes Gewicht. Internationale Organisationen haben ihren Sitz in Wien, in der Bundeshauptstadt Österreichs. In Hunderten von Kongressen kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Charakters, die auf österreichischem Boden stattfinden, wird die Bedeutung Österreichs als internationaler Treffpunkt immer wieder dokumentiert. Auf dem Boden der Wiener Messe haben im Vormonat 31 Nationen aller Kontinente mit nationalen Ausstellungen die Bedeutung Österreichs für die Weltwirtschaft demonstriert. Wenn die Fremdenverkehrswirtschaft eine Devisen-Jahreseinnahme von 13 Milliarden Schilling bucht, so ist das nicht nur eine Anerkennung landschaftlicher Schönheiten, sondern auch eine Anerkennung der Ordnung und Sicherheit in Österreich.

Österreich hat es verstanden, zu einem Staat wirtschaftlichen Wohlstandes mit einem von Jahr zu Jahr konsequent wachsenden Nationalprodukt, mit steigender Produktion, mit Vollbeschäftigung und steigendem Masseneinkommen zu werden. Wir haben uns heute nicht wie in den unseligen Zeiten von einst mit Problemen der Wirtschaftskrise, sondern — und das tun wir viel lieber — mit Problemen der Wirtschaftskonjunktur zu beschäftigen. Österreich ist kein Bettlerstaat mehr, und die Österreicher sind keine Nation „der Tänzer und der Geiger“ allein, sondern eine Nation der Arbeiter. Wirtschaftswunder gibt es keine. Wirtschaftliche Erfolge sind allein das Ergebnis von Arbeit. Daran ändern auch Brinkley-Reports und „Spiegel“-Artikel nichts. Jenen, die uns als Kleinstaat höhnen, jenen, die über vorhandene Mängel das große österreichische Erfolgswerk nicht sehen oder nicht sehen wollen, jenen, die uns Österreichern den Charakter einer Nation bestreiten, ihnen allen rufen wir mit der ganzen Glut unseres Herzens entgegen: Wir sind stolz darauf, Österreicher zu sein! (*Allgemeiner Beifall.*)

In dieser „Heimat großer Söhne“ ist aber — und das wollen wir heute mit aller Schärfe aussprechen — kein Platz mehr für Neofaschismus irgendeiner Spielart. Die Demokratie ist jene politische Form, zu der wir uns mit Herz und Hirn bekennen, ist jene Form, die allein die Freiheit des Staates und damit die Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers garantiert. Versuche, dies jemals ändern zu wollen, werden unseren leidenschaftlichen Widerstand finden.

Wenn wir Sozialisten heute dem Gesetz über den Nationalfeiertag am 26. Oktober unsere Zustimmung geben, dann muß aber gesagt werden: Ja, wir leugnen es nicht, wir Sozialisten hätten einem anderen Tag, dem 12. November, den Vorzug gegeben. Es ist der Tag, an dem nach dem geschichtlich bedingten Zusammenbruch eines großen Reiches die Republik Österreich gegründet wurde. Es wäre daher naheliegend gewesen, die Tradition der Ersten Republik zu übernehmen und den 12. November zum Nationalfeiertag zu machen. Wir werden diesem 12. November in unseren Herzen jene Treue bewahren, die der Bedeutung dieses Tages gebührt. Wir werden aber auch dem nun mit unseren Stimmen zu beschließenden Nationalfeiertag, dem 26. Oktober, unsere Achtung nicht versagen. Und wir werden an diesem Tag in jedem der kommenden Jahre in Wort und Schrift diesen Tag wirklich feiern.

Der 26. Oktober geht damit — das ist unsere feste Überzeugung — in das Bewußtsein der Österreicher ein, und es wird Aufgabe von

Porges

Gesetzgebung und Verwaltung sein, diesem Nationalfeiertag auch durch Arbeitsruhe den feiertägigen Charakter zu verschaffen.

Wir Österreicher haben im Jahre 1938 leidvoll erfahren, daß unser Staat von der Landkarte verschwand und der Name Österreich ausgelöscht wurde. Wir werden uns am 26. Oktober jeden Jahres dessen erinnern müssen, um unser Bekenntnis zu Österreich alljährlich zu erneuern.

Zum Schluß seien alle jene Österreicher begrüßt, die, fern der Heimat, diesen Tag mit uns im Geiste vereint feiern werden. Es seien vor allem jene begrüßt, die nicht freiwillig, sondern durch ein barbarisches Regime gezwungen vor 27 Jahren die Heimat verlassen mußten. Sie alle mögen versichert sein, daß am Nationalfeiertag die Österreicher diesseits und jenseits der Staatsgrenzen vereint sind. Einmal wurde das Wort gesprochen: „Rot-Weiß-Rot bis in den Tod!“ Dieses Wort gilt jetzt nicht mehr. Sterben ist kein Programm. Wir wollen für Österreich leben, leben für ein glückliches, in Frieden und Wohlstand existierendes Österreich! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ und Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender **Eggendorfer**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Eckert. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Eckert** (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heute auf der Tagesordnung stehenden Beschlußfassung des Gesetzes über den österreichischen Nationalfeiertag wird eine längst fällige Entscheidung nachgeholt. Die Diskussion über diesen war lange Zeit eine Art Rückspiegel, in dem die bewegte Geschichte Österreichs in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts unter wechselnden Blickwinkeln zu sehen war.

Wenn wir aber nicht in die Vergangenheit, sondern der jungen Generation heranwachsender Staatsbürger in die Augen sehen, dann erkennt wohl jeder von uns die Notwendigkeit, hier Klarheit zu schaffen und nur noch eine einzige Perspektive gelten zu lassen.

Auch ein Staat hat ein Recht darauf, seinen Geburtstag zu feiern. Im Falle Österreich war es gewiß nicht leicht, diesen Tag einvernehmlich festzustellen.

Der Name Österreich — als Ostarichi schon 996 in einem Dokument der Hofkanzlei des Reiches genannt — hat nur ein Geburtsjahr, aber keinen Geburtstag.

Die Ausrufung der Ersten Republik erfolgte zwar an einem genau feststellbaren Tag, am 12. November 1918, aber ein echter Geburtstag war das nicht. Nicht nur deshalb,

weil mit der Ausrufung der kleinen Republik die große Monarchie auch wirtschaftlich zu Grabe getragen wurde, sondern auch deshalb, weil an diesem Tag die Provisorische Nationalversammlung in ihrem „Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich“ im Artikel 2 Deutschösterreich als einen „Bestandteil der Deutschen Republik“ proklamierte. (*Bundesrat Schreiner: So ist es!*)

Die Ausrufung der Zweiten Republik, die am 27. April 1945 erfolgte, war wohl der Tag der Wiedergeburt Österreichs innerhalb der Grenzen von 1938, aber es war eine Wiedergeburt unter dem Vorzeichen einer vierfachen Besetzung und einer wesentlichen Einschränkung der Souveränitätsrechte des am 25. November 1945 gewählten Nationalrates durch das alliierte Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946.

Definiert man als Nationalfeiertag des österreichischen Volkes den Tag, an dem Österreich den Österreichern ganz zu gehören begann, dann kommt man über den Jubel der Österreicher, die am 15. Mai 1955 vor dem Belvedere die Unterzeichnung des Staatsvertrages miterlebten, zwangsläufig zu jenem 26. Oktober 1955, an dem der letzte alliierte Soldat österreichischen Boden verlassen hatte und an dem der österreichische Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs beschlossen hat.

Der unvergeßliche Bundeskanzler Ing. Julius Raab hat damals vor dem österreichischen Nationalrat auf die enge Beziehung zwischen der Beschlußfassung über die Neutralität und dem österreichischen Staatsbewußtsein hingewiesen, als er — das kann in den Protokollen nachgelesen werden — wörtlich sagte:

„Mit dem heutigen Tag wird der Unterschied gegenüber der seelischen Verfassung des österreichischen Volkes im Jahre 1918 voll sichtbar. Das österreichische Volk bejaht heute einmütig seinen Staat. Das österreichische Selbstbewußtsein hat sich — trotz oder gerade infolge der zahlreichen erlittenen Unbilden — bis zu einem eigenständigen österreichischen Nationalbewußtsein gesteigert.“

So ist heute das österreichische Volk selbst die feste Grundlage seines Staates, für den es in entschlossenem Selbstbehauptungswillen eintritt. Damit ist das österreichische Volk wieder in der Lage und auch gewillt, die dem Staat Österreich zukommenden europäischen Funktionen selbst zu erfüllen. Durch eine mehr als tausendjährige Geschichte unverbrüchlich zum europäischen Abendland gehörig, kann und wird das österreichische Volk durch seine selbstbewußte Existenz in seinem selbständigen Staat die soziale Ge-

Eckert

rechtigkeit im Innern voll und ganz verwirklichen, mit allen seinen Nachbarn in freundschaftlichen, wenn möglich sehr freundschaftlichen Beziehungen leben und in voller Freiheit und dauernder Neutralität seinen besonderen österreichischen Beitrag zur europäischen Friedensordnung erbringen.“

Soweit damals, Hohes Haus, wörtlich Julius Raab.

Der 26. Oktober ist also weder eine Notlösung noch ein Kompromiß im Sinne einer halben Lösung. Er ist — was sich im politischen Alltag nicht allzu häufig sagen läßt — vielmehr das Beispiel eines edlen Kompromisses, zu dem alle, die diesen Staat bejahen, auch von ihren verschiedenartigen parteipolitischen Standorten aus ja sagen können.

Die Österreichische Volkspartei, die seit 20 Jahren die Hauptverantwortung in diesem Staat trägt und unter der Führung eines Leopold Figl und eines Julius Raab — gemeinsam mit Dr. Renner und Dr. Schärff, wie es der Herr Bundeskanzler im Nationalrat und auch hier betont hat — um den Tag gekämpft hat, an dem Österreich wieder ganz den Österreichern gehört, kann sich zu diesem 26. Oktober uneingeschränkt bekennen. Ihr Bekenntnis schließt in sich das Bekenntnis zum geschichtlichen Erbe früherer Jahrhunderte, zu unserer Republik, zum eigenen österreichischen Staat, zur vollen Freiheit dieses Staates und das Bekenntnis zu der freiwillig erklärten immerwährenden Neutralität.

Mit dem heutigen Beschluß feiern wir, wie mir scheint, die staatspolitische Dachgleiche auf den Fundamenten, die tausend Jahre tief in den Boden unserer Geschichte gesenkt sind, die in vergangenen Jahrhunderten erweitert wurden bis zu den Dimensionen eines Weltreiches, aber auch in diesem Jahrhundert bis zur Auslöschung der kleinen Alpenrepublik verschüttet wurden. Wir haben diese Fundamente 1945 buchstäblich aus dem Schutt des Krieges ausgegraben und mit dem Wiederaufbau begonnen. Und diese Fundamente haben sich in der Zeit der Not und der Besetzung als tragfähig erwiesen für jene Mauern, in denen wir seit 1955 wieder als Herren im eigenen Hause leben.

Die Zweite Republik kennt, wie es auch schon mein Vorredner betont hat, nicht mehr die Zweifel an ihrer wirtschaftlichen Lebensfähigkeit, die in der Ersten Republik laut wurden.

Vor allem aber schließt in der Zweiten Republik parteipolitische Gegnerschaft die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses zu Österreich nicht mehr aus, sondern vollinhaltlich ein.

Alle im österreichischen Parlament vertretenen Parteien, alle Gutgesinnten und alle mehr als nur Heimatschein-Österreicher bekennen sich heute zu diesem Staat, den diese alle mitsammen gemeinsam aufgebaut und gemeinsam gegen jede Fremdherrschaft verteidigt haben.

Wir neigen uns in dieser Stunde in Ehrfurcht vor den Gräbern, die den tragischen Weg Österreichs durch die Geschichte unseres Jahrhunderts kennzeichnen: vor den Toten der Jahre 1927, 1934 und 1938 bis 1945, auf welcher Seite sie auch immer standen und fielen.

Wir alle stellen uns an diesem 26. Oktober unter ein einziges Gesetz: unter das Gesetz unseres Bekenntnisses zu unserem gemeinsamen Vaterland Österreich und unseres Bekenntnisses zur unverbrüchlichen Schicksalsgemeinschaft des österreichischen Volkes. Der 26. Oktober 1955 hat in uns verheißungsvoll die Worte von Friedrich Hebbel sinngemäß wachgerufen, wenn er so schön sagt: „Dies Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält, und waltet erst bei uns das Gleichgewicht, wird es auch in der andern wieder Licht.“

Die Räumung eines kleinen Landes, das selbst über keinerlei Machtmittel verfügte, durch die Truppen von vier Großmächten war ein Beispiel, das in der Welt noch seinesgleichen sucht. Dennoch wollen wir nicht die Hoffnung aufgeben, daß damals in Österreich die große Welt ihre Friedensprobe abhielt. Nur aus der Gesinnung heraus, in der die Großmächte 1955 das österreichische Problem lösten, werden auch andere Probleme dieser Welt gelöst werden können, wird der Welt das ersehnte Geschenk des Friedens zuteil werden, dessen Segen Papst Paul VI. vor den Vereinten Nationen den Verantwortlichen dieser Erde in so eindringlichen Worten erst vor kurzem vor Augen geführt hat.

Wir feiern unseren Nationalfeiertag als ein Volk, das den inneren und äußeren Frieden wünscht und das nicht nur innerhalb seiner Grenzen bemüht ist, das Gemeinsame in den Vordergrund zu rücken und das Trennende zu überwinden. Die folgenden Worte von Anton Wildgans könnten gerade als Motivenbericht für diesen Gesetzesbeschluß zitiert werden:

„In diesem wichtigen und hoffnungsvollen Augenblick ist es an der Zeit, der Unart falscher Bescheidenheit und allzu unbedenklicher Selbstpreisgabe zu entsagen und in uns allmählich ein anderes heranzubilden, nämlich das historische Bewußtsein und den Stolz des Österreichers!“

Eckert

Wir begehen heute erstmals den österreichischen Nationalfeiertag. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß dies nicht ein künstlicher Festtag aus der Retorte, ein erzwungener Staatsfeiertag ohne Sinn und Zweck ist, sondern daß ein Land, das zu einer Nation im modernen Sinne des Wortes geworden ist, vor der Welt und der Geschichte eine moralische Verpflichtung erfüllen muß: nämlich an einem Tag des Jahres sich auf seinen geschichtlichen Auftrag als Nation zu besinnen. Dieser Nationalfeiertag soll ein Tag ohne falschen Hurra-Patriotismus, ein Tag ohne überlebtes Pathos und ohne Phrasen sein. Er darf nicht zu einem gelenkten und gemanagten Staatsfeiertag mit eingelernter Routine werden und schon gar nicht zu einem Tag des Zwanges oder auch nur des sinnlosen Brauchtums.

Der 26. Oktober soll vielmehr zu einem Festtag des echten österreichischen Nationalbewußtseins werden, der alle Österreicher über die Schranken der Parteien und politischen Gruppen hinweg verbindet. Dieser Tag, den wir schon in den letzten Jahren als Tag der Fahne mit einem Bekenntnis zu den ehrwürdigen rot-weiß-roten Symbolen gefeiert haben, ist wohl nach außen der Gedenktag an die Beschlußfassung über ein Verfassungsgesetz, er wurde aber nach 1945 in harter gemeinsamer Aufbauarbeit und durch das gemeinsame Ringen um die Freiheit mit seinem staatspolitischen Sinn erfüllt.

Meine Damen und Herren! Wenn das Internationale Rote Kreuz in diesem Monat seinen Weltkongreß in unserer Bundeshauptstadt Wien abhielt, dann bedeutet dies mehr als eine Wertschätzung für die alte Kulturhauptstadt an der Donau. Es handelt sich vielmehr um das Bekenntnis einer weltumspannenden Friedensorganisation zum veröhnenden Mittlergeist Österreichs, der nicht nur Sinn und Inhalt unserer Neutralitätspolitik ausmacht, sondern auch unseren Nationalfeiertag untermauert.

Ich muß darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß die verfassungsmäßig verbrieftene Neutralität als das Neutralitätsrecht eines Landes nur dann sinnvoll bleibt, wenn der neutrale Staat auch gewillt ist, de facto eine Neutralitätspolitik zu betreiben. Man kann heute mit gutem Gewissen vor aller Welt sagen, daß Österreich seine Pflichten in dieser Hinsicht voll und ganz erfüllt hat. Österreich hat im vergangenen Jahrzehnt jedenfalls das Schlagwort vom „Verhungern in Neutralität“ in jeder Hinsicht Lügen gestraft.

Heute sind Einheit und Unverletzlichkeit des österreichischen Territoriums nicht nur

durch unser Verfassungsrecht, sondern auch durch ein Bundesheer gesichert, das allzeit bereit ist, für Österreich in jeder Gefahr einzustehen, und auf das wir wahrlich stolz sein dürfen. War die österreichische Außenpolitik in den ersten zehn Jahren der Zweiten Republik darauf gerichtet, dem Lande durch den Abschluß des Staatsvertrages die Souveränität wiederzugeben, so erfüllt nun Österreich seine Aufgabe in Europa und der Welt in anderer Weise: Wir sehen unseren Auftrag vor allem darin, Österreich zu einem dauernden Stabilisierungsfaktor im Herzen Europas zu machen. Die zahlreichen Kongresse und internationalen Treffen, die nunmehr seit Jahren in Wien und an vielen anderen berühmten Stätten beziehungsweise in Landeshauptstädten Österreichs stattgefunden haben, beweisen, daß Österreich tatsächlich zu einem Forum des Gespräches, zu einer internationalen Drehscheibe geworden ist.

Die Österreicher haben bewiesen, daß in einer Zeit der großen Spannungen zwischen West und Ost sie dank ihrer geschichtlich gewordenen Fähigkeiten Parlamentäre des Friedens sind. An der alten Handelsstraße von der Ostsee nach Triest und am Laufe der Donau von West nach Ost, an diesem geschichtlichen Wegkreuz Europas, strecken wir unsere Hände nach beiden Seiten aus, ohne selbst in den internationalen Auseinandersetzungen Partei zu ergreifen.

Dabei erfüllt Österreich eine Ordnungsfunktion. Der Föderalismus der österreichischen Bundesländer kann auch Vorbild für Neuordnungen in Europa sein.

Die Einigkeit des österreichischen Volkes in außenpolitischer Hinsicht wäre aber ein Haus ohne Fundament, wenn nicht auch Einigkeit und Zusammenarbeit im Innern des Landes die Richtigkeit unserer Neutralitätsauffassungen untermauern würden. Innenpolitische Meinungsverschiedenheiten können diese meine Feststellung nicht entkräften.

Geben wir daher vor allem unserer österreichischen Jugend ein leuchtendes Beispiel, dieser österreichischen Jugend, an die ich gleich Ihnen allen hier im Saale glaube und die bereit ist, ihre geistigen und moralischen Kräfte überall dort einzusetzen, wo es gilt, dem Recht vor der Macht, der Freiheit vor der Gewalt den Vorrang zu geben und Menschen in friedlicher Gemeinsamkeit zusammenzuführen, statt sie durch Kampfpaparn von einander zu trennen. Lehren wir unsere österreichische Jugend, daß die wahre Freiheit der wahre Atem wahrer Demokratie ist. Mir jedenfalls ist eine schwache Demokratie lieber, zehnmal lieber als eine starke Diktatur. Bei allem verständlichen Unbehagen gegen-

5758

Bundesrat — 234. Sitzung — 25. Oktober 1965

Eckert

über gewissen Schwächen der Demokratie, die aber ohne den Respekt vor der Würde jedes einzelnen, sei er Staatsmann oder sei er Staatsbürger, Wähler oder Gewählter, nicht denkbar ist, werden diese nicht durch herabsetzende Kritik, sondern durch schöpferische Mitarbeit aller, durch die Auferstehung des Du im Inneren des Ich, durch den Dialog mit dem Nächsten verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen keine Neid-, sondern müssen eine Eidgenossenschaft sein. Lehren wir unsere Jugend die Worte verstehen, wie sie dem Dichter der ältesten alpenländischen Demokratie, dem Schweizer Gottfried Keller, vorgeschwebt sind, als er sagte:

Achte jedes Mannes Vaterland,
das eigene aber liebe!

Der Österreicher hat bekanntlich Grund und Ursache, sein Vaterland zu lieben. Lehren wir unsere österreichische Jugend verstehen, was Grillparzer sagte:

Österreich verkünden ist Dienst an der Menschheit!

Lehren wir sie, unsere österreichische Jugend, daß europäisch unsere Gesinnung, deutsch unsere Muttersprache, aber unser vielgeprüftes, vielgerühmtes, vielgeliebtes Vaterland Österreich ist!

In diesem Sinne und Geiste müssen wir den Nationalfeiertag begehen, und in diesem Sinne und Geiste gibt die Österreichische Volkspartei begeistert ihre Zustimmung. (*Allgemeiner starker Beifall.*)

Vorsitzender: Herr Vizekanzler Dr. Pittnermann ist im Hause erschienen. Ich begrüße ihn herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten